

CIL XIII 6391 und 6392: Korrektur einer ,korrigierten‘ Fundortlokalisierung

FRANCISCA FERAUDI-GRUÉNAIS

Kennern der Inschriften des Unteren Neckarraumes sind die beiden im Kurpfälzischen Museum Heidelberg verwahrten „Deo Invicto“ und „Deo Soli“ geweihten Altäre aus dem Tal des Lobbaches im Kleinen Odenwald ein Begriff (Abb. 1a u. b). Seit ihrer Auffindung im Winter 1811/12 haben sie in zahlreiche Fachpublikationen Eingang gefunden, wo deren Fundort durchgängig mit dem Ortsnamen Lobenfeld bezeichnet ist (s. u. Anm. 4).

Für Verwirrung sorgen daher einige anderslautende Zuweisungen an Spechbach,¹ zuletzt der explizite Korrekturhinweis im Band LOPODVNVM II aus dem Jahr 2000: „Der Fundort von Inschriftensteinen, welche in mithrische Zusammenhänge gehören, ist korrekt Spechbach, nicht Lobenfeld [...]“.²

Eine daraufhin von der Verfasserin vorgenommene systematische Sichtung der vorhandenen Dokumentation (Literatur und Archivmaterial) zu den Inschriften und deren Befundkontexten in Verbindung mit Begehungen vor Ort³ scheint jedoch die alte Verortung der Fundstelle auf Lobenfelder Gemarkung zu bestätigen – nach der Verwaltungsreform mittlerweile ein Ortsteil von Lobbach.

Als präziseste Fundstellenbezeichnungen finden sich dabei zwei Verweise auf den Gewannnamen „Au“ (1887/1911).⁴ Tatsächlich ist ein zwischen Kloster und nördlich davon gelegenes Dorf befind-

-
- 1 (A. DAUBER)/B. HEUKEMES/(E. GROPENGIESSER/M. SCHAAB), Archäologische Karte der Stadt- und Landkreise Heidelberg und Mannheim. Bad. Fundber. Sonderh. 10 (Karlsruhe 1967) 41 (unter „Spechbach“, „Fundstelle unbekannt“). Ferner B. HEUKEMES in: Staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg (Hrsg.), Die Stadt- und die Landkreise Heidelberg und Mannheim. Amtliche Kreisbeschreibung (Karlsruhe 1966) 170. Die beiden Mithrasinschriften sind hier nicht explizit genannt. Sehr allgemein ist allerdings u. a. ein „Mithräum“ angesprochen, das hier (gemeint ist auf Spechbacher Gemarkung, Anm. Verf.) „erschlossen werden“ könne. Sämtliche hier genannten Befunde als „Spuren einer vermutlich umfangreichen römischen Siedlung sind [...] auf der Gemarkung Spechbach zu vermerken, die früher irrigerweise meist unter dem Ortsnamen Lobenfeld bekannt wurden“ (Hervorhebungen durch Verf.).
 - 2 R. WIEGELS, Inschriften und Kultdenkmäler aus dem römischen Ladenburg am Neckar. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 59 (Stuttgart 2000) 298.
 - 3 Für ihre Hilfs- und generöse Auskunftsbereitschaft zu historisch-archäologischem Ortswissen sei den Herren FRIEDRICH KRÄMER (Lobenfeld) und GÜNTER KRESS (Meckesheim) ausdrücklich gedankt.
 - 4 Vollständige Auflistung der Literatur mit Angabe der Fundstellenbezeichnung, in chronologischer Reihenfolge: J. B. KOLB, Historisch-statistisch-topographisches Lexicon von dem Großherzogthum Baden, 2. Band H–N (Karlsruhe 1814) 229–230 („Auf der Gemarkung des Dörfchens Lobenfeld [...] beyrn Pflügen“); J. LEICHTLEN, Forschungen im Gebiete der Geschichte, Alterthums- und Schriftkunde Deutschlands (Freiburg 1818) 93 („Gemarkung von Lobenfeld“); F. CREUZER, Zur Geschichte alt-römischer Cultur am Ober-Rhein und Neckar mit einem Vorschlage zu weiteren Forschungen (Leipzig, Darmstadt 1833) 115 („bei Lobenfeld“); P. W. RAPPENEGGER, Die Römischen Inschriften, welche bisher im Grossherzogthum Baden aufgefunden wurden (Mannheim 1846) 86 f. Nr. 60 u. 61 („Lobenfeld“); K. B. STARK, Zwei Mithraeen der Großherzoglichen Alterthümersammlung in Karlsruhe (Heidelberg 1865) 28 („bei dem Kloster Lobenfeld [...] in dem Felde“); C. B. A. FICKLER/K. CHRIST, Verhandlungen der 24. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Heidelberg 1865 (Leipzig 1866) 220 Nr. 22 („Lobenfeld“ nach LEICHTLEN [s. o.]); G. BRAMBACH, Corpus Inscriptionum Rhenanarum (Elberfeld 1867) 1719 u. 1720 („Gemarkung von Lobenfeld“ nach LEICHTLEN [s. o.]); A. MAYS, Verzeichnis der städtischen Kunst- und Alterthümer-Sammlung auf dem Heidelberger Schloss. Zweiter Theil. Steindenkmale aus Heidelberg und dessen näherer Umgegend herrührend

Fortsetzung nächste Seite

liches Gewann namens „Au“ sowohl auf topographischen Karten des ausgehenden 19. Jahrhunderts (Abb. 2a u. b, jew. unterstrichen) als auch auf aktuellem Kartenmaterial eingetragen. Der Gewannname lebt dort noch heute im seit den 50er-Jahren zunehmend besiedelten Gebiet im Straßennamen „In der Au“ weiter. Es liegt westlich des in Nord-Süd-Richtung fließenden Lobbaches, der weitgehend die Grenze zwischen der Lobbacher und der östlich davon liegenden Spechbacher Gemarkung darstellt. Die vermeintliche Präzision der zitierten Verweise erscheint nun dadurch relativiert, dass „Au“ als Gewannname auf Lobenfelder Gemarkung gleich zweimal vorkommt; deren zeitgleiche Koexistenz ist bereits auf der ältesten mir zugänglichen Karte im Atlas der Gemarkung Lobenfeld aus den Jahren 1874/77 belegt (Abb. 2a, eingekreist).⁵ Welche der beiden ‚Auen‘ als Fundort der Mithrasaltäre in Frage kommt, ergibt sich zweifelsfrei aus dem Kontext der Beschreibung CHRISTs (1887): „Von hier [gemeint Biddersbacher Hof nordwestlich von Lobenfeld, Anm. Verf.] zog die Römerstrasse über die Höhe [...] südöstlich in das Thal der Lobenbach, oberhalb des Dorfes Lobenfeld hin. Hier [...], in der sog. Au, wurden schon zu Anfang unseres Jahrhunderts zwei römische, dem orientalischen Sonnengott Mithras geweihte Altäre ausgegraben [...]. Von hier aus überschritt die Römerstrasse das Thal der Lobenbach, [...]“; sinngemäß wurde dieser Sachverhalt von Christ noch einmal in den Mannheimer Geschichtsblättern von 1911 wiederholt.⁶ Entscheidend ist die Bezugnahme auf die unmittelbar hier vorbeiführende Römerstraße, was nur für die obere, nördliche ‚Au‘ zutrifft (Abb. 2b), nicht jedoch für die südliche, zwischen Dorf und Kloster gelegene (Abb. 2a). Dass die letztgenannte ‚Au‘ somit auszuschließen ist, ergibt sich mittelbar bereits aus dem Zusammenhang der Beschreibung KOLBS (1814) drei Jahre nach dem Fund der Mithrasweihungen: „Das vom Dörfchen getrennt liegende Kloster ist dormalen eine der Kirchenkommission katholischen Antheils zuständige Schäferey [...]. Auf der Gemarkung des Dörfchens Lobenfeld wurden vor kurzem zwey Votivsteine gefunden [gemeint sind die Mithrassteine, Anm. Verf.] [...]“. Offenbar bestand eine Art administrativer Trennung zwischen Kloster und Dorf, was das Vorkommen zweier „Au“ genannter Gewanne auf der gleichen Gemarkung erklären dürfte. Wenn ein Gewann diesen Namens als Fundort gelten soll, kann nur das dem Dorf ‚zugehörige‘, also obere gemeint sein; die Beschreibung MAYS’ (1883) „auf der Gemarkung Lobenfeld, oberhalb des Orts am Lobenbach“ bestätigt diese Schlussfolgerung unmissverständlich ein weiteres Mal. Doch auch unabhängig von diesen Erwägungen spricht die Funddokumentation jedenfalls eindeutig für die Verortung der beiden Altarfunde nach Lobenfeld.

Warum dann aber die ‚Korrektur‘ von Lobenfeld zu Spechbach? Und auf welcher Grundlage?

Eine entsprechende Nachfrage der Verfasserin beim Autor der jüngsten Erwähnung dieser Korrektur ergab, dass er die Mitteilung zur Herkunft der Steine Dr. BERNDMARK HEUKEMES († 2009) verdanke.⁷ Tatsächlich findet sich in den Ortsakten⁸ zu Spechbach unter anderem folgende Notiz aus der Feder HEUKEMES’: „Spechbach [...] früher falsch unter Lobenfeld [...]: 2 röm. Mithrasaltäre

Fortsetzung Anm. 4

(Heidelberg 1883) 5 Nr. 2 u. 3 („auf der Gemarkung Lobenfeld, oberhalb des Orts am Lobenbach“); K. CHRIST, Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande 83, 1887, 237 („Au“); F. CUMONT, Textes et monuments figurés relatifs aux mystères de Mithra II (Bruxelles 1896) 157 Nr. 454 u. 455 (unter „Lobenfeld“); K. ZANGEMEISTER, CIL XIII (Berlin 1905) 6391 u. 6392; K. CHRIST, Mannheimer Geschbl. 12, 1911, 223 („Au“); E. WAGNER, Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und alamannisch-fränkischer Zeit im Grossherzogtum Baden 2. Das Badische Unterland (Tübingen 1911) 305 Nr. 177,1 u. 2 (unter „Lobenfeld“); J. M. VERMASEREN, Corpus inscriptionum et monumentorum religionis Mithriacae (Den Haag 1956/60) Nr. 1276 u. 1277; E. SCHWERTHEIM, Die Denkmäler orientalischer Gottheiten im römischen Deutschland. Études préliminaires aux religions orientales dans l’Empire romain 40 (Leiden 1974) 191 f. Nr. 147a u. b (unter „Lobenfeld“); M. CLAUSS, Cultores Mithrae. Die Anhängerschaft des Mithras-Kultes (Stuttgart 1992) 104 u. 122 [„Vicus Nediensis [Lobenfeld]“]. Sämtliche Hervorhebungen durch Verf.

5 Den Atlas besorgte dankenswerterweise Herr STEPHAN MÜLLER (Vermessungsamt Heidelberg des Rhein-Neckar-Kreises).

6 s. o. Anm. 4.

7 E-mail vom 25. 1. 2011.

8 Archiviert beim Kurpfälzischen Museum Heidelberg; der Leiterin der Archäologischen Abteilung, Frau Dr. RENATE LUDWIG, gilt mein Dank für Ihr Interesse und die unkomplizierte Gewährung der Einsichtnahme.

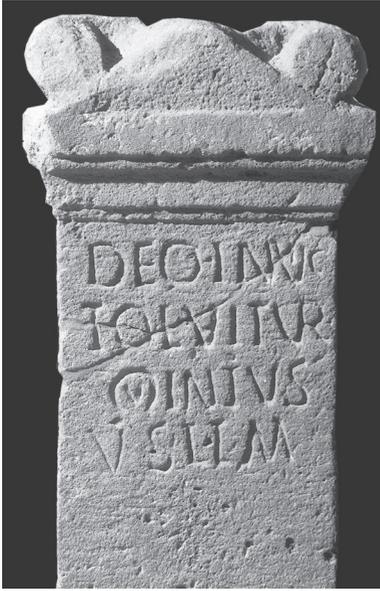


Abb. 1a: CIL XIII 6391.

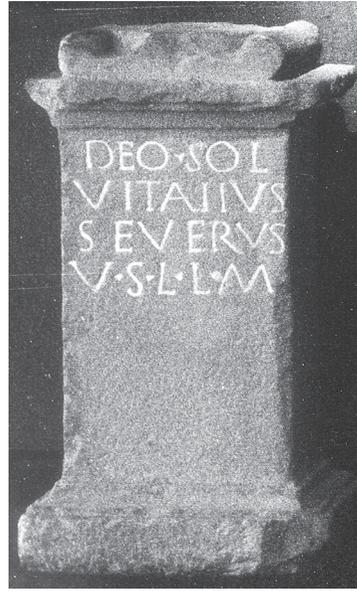


Abb. 1b: CIL XIII 6392.

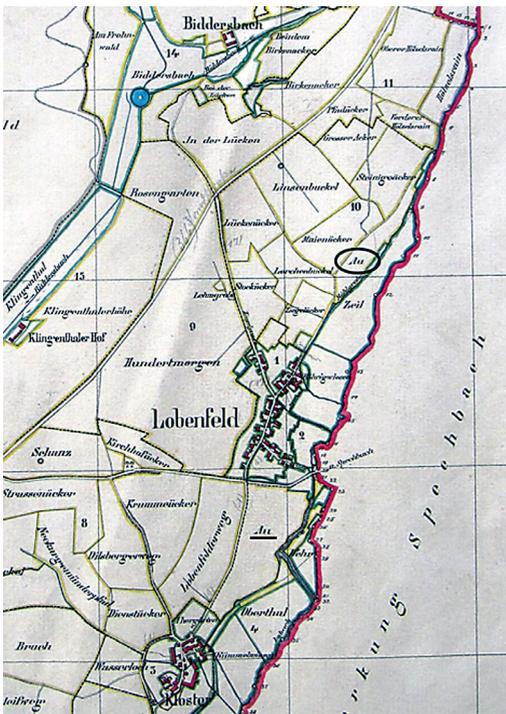


Abb. 2a: Ausschnitt aus dem „Atlas der Gemarkung Lobenfeld“ aus den Jahren 1874/77. – Fundstelle der Mithrasaltäre im oberen Gewann ‚Au‘ eingekreist.

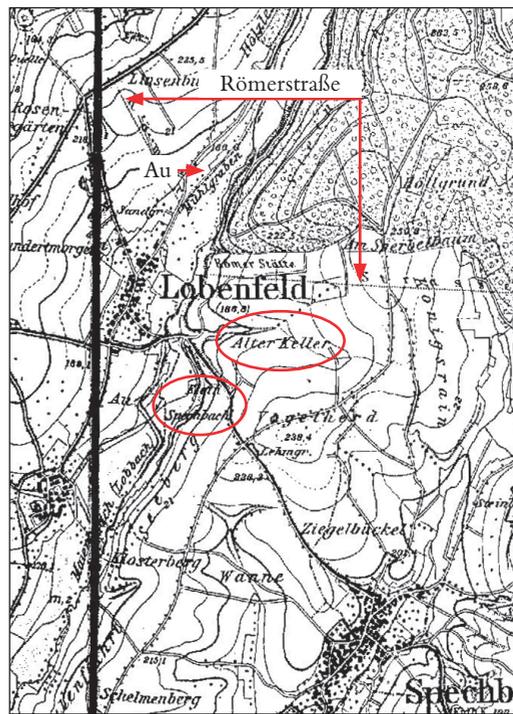


Abb. 2b: Ausschnitt aus der „Neuen topographischen Karte“ aus dem Jahr 1897. – Verlauf der Römerstraße und Lage des Lobenfelder Gewanns ‚Au‘ durch Pfeile gekennzeichnet, die Spechbacher Gewanne ‚Klein-Spechbach‘ und ‚Alter Keller‘ eingekreist.

(gef. 1811/12): Vgl. hierzu Wagner, Fundstätten u. Funde S. 305 Nr. 1 [...]“ und „Nr. 2. Fundort falsch angegeben, da Röm. Siedlung nahe Lobenfeld liegt [...]“. Die Notiz ist nicht datiert, sie korrespondiert jedoch mit inhaltlich gleich lautenden Bemerkungen HEUKEMES' in der „Amtlichen Kreisbeschreibung“ bzw. in der „Archäologischen Karte der Stadt- und Landkreise“ aus den Jahren 1966 bzw. 1967.⁹ Bei all diesen Äußerungen bleibt die Umwidmung der angeblich „früher irrige(n)“ Zuweisung an Lobenfelder auf nun Spechbacher Gemarkung ohne jede Begründung. Somit liegen keine relevanten, bislang womöglich unberücksichtigt gebliebenen Dokumente und Argumente vor, die die seit dem frühen 19. Jahrhundert widerspruchsfrei überlieferte Lokalisierung des Fundortes in Frage stellen bzw. das Gegenteil plausibel machen könnten. Vor diesem Hintergrund ist daher bis auf weiteres davon auszugehen, dass beide Mithrasaltäre vor nunmehr genau 200 Jahren auf Lobenfelder (heute zu Lobbach gehörender) Gemarkung gefunden worden sind.¹⁰

Unklar bleibt, was HEUKEMES zu der – nicht folgenlos gebliebenen – abweichenden Fundortzuweisung veranlasst haben mochte. Möglicherweise handelte es sich schlicht um eine Verwechslung. Denn nicht nur zahlreich, sondern auch geographisch nah beieinander gelegen sind die Spuren römischer Zivilisation in und bei Lobbach, Spechbach sowie der näheren Umgebung. So wurden bekanntlich auch unmittelbar östlich des Lobbaches in den Gewannen ‚Klein-Spechbach‘, ‚Alter Keller‘ und, nach Norden hin anschließend, ‚Neurott‘ weitere römische Inschriften¹¹ und Baureste gefunden (Abb. 2b). All diese zuletzt genannten Gebiete gehören in der Tat zu Spechbach. Es ist insofern nicht ausgeschlossen, dass es HEUKEMES primär noch nicht einmal darum ging, den Fundort in Frage zu stellen, sondern – ausgehend vom Gedanken an eine Verschleppung der Votivaltäre – vielmehr (s)einer Vermutung über die Herkunft der Steine, also deren mögliche ursprüngliche Verortung, Gehör zu verleihen. Dies wäre ihm gelungen und hierauf deutet jedenfalls seine oben zitierte Notiz in den Heidelberger Ortsakten „Fundort falsch angegeben, da [sic, Anm. Verf.] Röm. Siedlung nahe Lobenfeld liegt“. Abgesehen von der Fragwürdigkeit solcherart von Prämissen geleiteter Argumentationsschlüsse wird hier eine unglückliche Verquickung von Fundortbestimmung und Interpretation offenbar, die die Wichtigkeit einer sauberen Klärung von Fundortfragen, d. h. die korrekte Lokalisierung von Befunden marginalisiert bzw. ausblendet. Anders ausgedrückt: „Da“ in Spechbach („nahe Lobenfeld“) eine römische Siedlung vermutet wird, können die Mithrasaltäre ja nur dort gefunden worden, muss mithin ein Fundort in Lobenfeld „falsch“ sein.

Dies führt nun zu einem ganz anderen Thema, an das sich eine Reihe grundsätzlicher und noch ungeklärter Fragen knüpft, insbesondere danach, wo genau das Zentrum eines *vicus* (*Nediensium*?) zu lokalisieren ist, dessen Existenz in den bzw. im Umkreis der Territorien von Lobbach-Lobenfeld und Spechbach aufgrund zahlreicher Siedlungs- und Kultspuren naheliegt. Dem kann an dieser Stelle nicht vertiefend nachgegangen werden. Jedenfalls ist der vermutlich von persönlichen Spekulationen überlagerte Verzicht auf eine fundierte Fundortbestimmung nicht nur in der Fachliteratur, sondern auch im öffentlichen Gedächtnis nicht folgenlos geblieben. Die Verwirrung findet ihren Niederschlag u. a. auf der offiziellen Internetseite der Gemeinde Lobbach (über den Link „Geschichte“)¹² unter Berufung auf „jüngere wissenschaftliche Berichte“ und ebenso, in einer etwas anderen Nuance, an den vor einigen Jahren im Spechbacher Wald aufgestellten Tafeln zur römischen

9 s. o. Anm. 1.

10 Auf die Problematik aufmerksam gemacht, plädiert auch R. WIEGELS dafür, es „bis zum besseren Nachweis des Gegenteils besser bei Lobenfeld zu belassen“ (E-mail, s. o. Anm. 7). – Dass ein drittes, im Nordosten Spechbachs gelegenes Gewann ‚Au‘ auszuschließen ist, konnte mir von DR. ANDREAS HENSEN (Heidelberg) bestätigt werden (E-mail vom 07.04.2011).

11 CIL XIII 6388 (Gewann ‚Alter Keller‘); CIL XIII 6389 (Gewann ‚Neurott‘).

12 http://www.lobbach.eu/servlet/PB/menu/1145775_11/index.html (letzte Änderung 16.2.2006; zitiert nach dem Stand vom 14.4.2011); im vollständigen Wortlaut: „Die Funde in diesem Teil der Spechbacher Gemarkung [gemeint in der Kleinen Spechbach, Anm. Verf.] wurden noch bis 1911 Lobenfeld zugerechnet. Jüngere wissenschaftliche Berichte katalogisieren die Klein-Spechbacher Funde natürlich nach den aktuellen Gemarkungsgrenzen.“ – Es sei zur Klärung angemerkt, dass einerseits die Zugehörigkeit von Klein-Spechbach zur Spechbacher Gemarkung nie in Zweifel, andererseits Klein-Spechbach als Fundort der Mithrasaltäre nie zur Diskussion stand.

Vorgeschichte – eine per se vorbildliche Initiative zur historischen Sensibilisierung der Bevölkerung. Auf ihnen ist nicht nur einer der beiden (Lobenfelder) Mithrasaltäre (Abb. 1b) immer wieder im Zusammenhang mit den tatsächlich auf Spechbacher Gemarkung belegten Befunden und den unzweifelhaft bezeugten Spuren der hier verlaufenden Römerstraße abgebildet. Auf einer der Tafeln wird sogar *expressis verbis* festgehalten, dass „unmittelbar östlich von Lobenfeld“ 1811 zwei Weihesteine für Mithras gefunden worden seien, außerdem 1881 „dort zwei weitere Inschriftensteine, auf denen sich die ‚VICANI NEDIENSES‘ verewigt haben“.¹³ Was auch immer „dort“ genau meint, trifft das auf den Tafeln Beschriebene, wie gesehen, weder auf die beiden Mithrasaltäre zu, noch wurden die ‚*vicani Nedienses*‘-Inschriften an gleicher Stelle aufgefunden (s. u.). Auf keinen Fall aber kamen alle vier Inschriften am gleichen Ort zutage, wie dies jedoch die Beschriftung der Tafeln suggeriert und auf irreführende Weise im Gedächtnis des Betrachters verankert.

In diesem Zusammenhang daher eine weitere Klarstellung: Sie betrifft die soeben erwähnten bekannten Weihinschriften mit der Nennung von *vicani Nedienses* bzw. eines *vicus Nediensis*.¹⁴ KARL ZANGEMEISTER¹⁵ hatte sie zunächst fälschlich Lobenfeld zugeordnet. KARL CHRIST¹⁶ wiederum gibt als Herkunftsort (womit er eben vermutlich nicht den Fundort meinte) dieser Inschriften Klein-Spechbach an und wird von ADOLF VON OECHELHAEUSER¹⁷ irreführend zitiert, wonach laut CHRIST die Inschriften nicht in Spechbach gefunden worden seien. Tatsächlich ist jedoch davon auszugehen, dass sie, wie unter den jeweiligen CIL-Nummern vermerkt, auf Spechbacher Gemarkung zutage gekommen sind. Dabei sind, anders als auf der Tafel „Römerfunde“ beim sog. „Römerbrunnen“ im Spechbacher Wald zu lesen, ihre Fundorte eben nicht mit jenem der Mithrasinschriften (Lobenfeld) identisch, sondern auf Spechbacher Gemarkung in den Gewannen ‚Alter Keller‘ und ‚Neurott‘ zu lokalisieren; die Funde erfolgten außerdem nicht gleichzeitig („1881“), sondern im Abstand von zwei Jahren (1881 und 1883).

Abbildungsnachweis

Abb. 1a u. b Kurpfälzisches Museum Heidelberg; Abb. 2a Atlas der Gemarkung Lobenfeld, bearbeitet in Gemäßheit des Gesetzes vom 26.ten März 1852 unter Obsorge der Staatsverwaltung in den Jahren 1874 bis 1877, Markierungen Verf.; Abb. 2b nach Neue topographische Karte von Baden Nr. 33 (1897), Markierungen Verf.

Schlagwortverzeichnis

CIL XIII 6391; CIL XIII 6392; Fundortlokalisierung; Inschriften; Lobbach; Lobenfeld; Mithrasweihungen; Spechbach.

Anschrift der Verfasserin

DR. FRANCISCA FERAUDI-GRUÉNAIS
Seminar für Alte Geschichte und Epigraphik
Universität Heidelberg
Marstallhof 4
69117 Heidelberg

E-mail: francisca.feraudi-gruenais@zaw.uni-heidelberg.de

13 Die Beschriftung der Tafeln erfolgte nach den Vorgaben von Dr. HANS-PETER KUHNEN (September 1989), damaligem kommissarischem Leiter der Archäologischen Abteilung des Kurpfälzischen Museums Heidelberg; vgl. die diesbezügliche Korrespondenz vom 13./29.09.1989 in den Ortsakten zu Spechbach.

14 s. o. Anm. 11.

15 Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande 75, 1883, 207.

16 Mannheimer Geschichtsbl. 12, 1911, 254 („[...] woher die Inschriften der *vicani Nedienses* [...] stammen [...]“).

17 Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Heidelberg (Kreis Heidelberg), Die Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden. Beschreibende Statistik 8/2 (Tübingen 1913) 646.